

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. ORJE/2022/001

Ortschaftsverwaltung Jesingen

Federführung: Armbruster, Gabriele
Telefon: 07021 509-941

AZ:
Datum: 12.01.2022

**Überplanmäßige Ausgaben - Deckung THH 2 - Gebäudeunterhaltung
städtische Liegenschaften im Stadtteil Jesingen**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Beschlussfassung	öffentlich	24.01.2022

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, RPA

Armbruster
Ortsvorsteherin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

-

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

- Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Negative Auswirkungen

- Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq
- Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 30.000 Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	THH2
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	65005192
Sachkonto	42420000

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Siehe Erläuterungen zum Antrag

ANTRAG

1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im THH 2 – Gebäude, bei der Kostenstelle 65005192, Alte Weilheimer Str. 25 und 25/1, Aufwand für Wasserversorgung, Sachkonto 42420000 in Höhe von 30.000 €

Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve Kostenstelle 20105400; Sachkonto: 44980000.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Ansatz der Haushaltsmittel für den Aufwand der Wasserversorgung in den obengenannten städtischen Gebäuden (Anschlussunterbringung) reichte im vergangenen Haushaltsjahr 2021 nicht aus. Eine Deckung erfolgt über die Deckungsreserve.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Der Bezug der Neubauten in der Alten Weilheimer Straße 25 und 25/1 erfolgte ab September 2018. Die organisatorische Zuständigkeit sowohl für die Einweisung der Bewohner/innen als auch für die Betreuung der Gebäudeunterhaltung obliegt beim Sachgebiet Gebäudemanagement. Dagegen werden alle Hausmeistertätigkeiten von der Hausmeisterin der Lindachschule wahrgenommen. Zu den Aufgaben gehört neben den Routinearbeiten gehören auch die Zählerstands-Ablesungen und Meldungen von Strom- und Wasserverbräuchen der Hauptzählstellen.

Bei der Ablesung des Wasserverbrauches am Hauptzähler zum Jahreswechsel 2019/2020 wurde eine fehlerhafte Darstellung im Wasserverbrauch gemeldet. Daraufhin wurden von Seiten der Ortschaftsverwaltung unmittelbar die Stadtwerke auf diesen Missstand aufmerksam gemacht. Ein Austausch des Zählers fand aber erst Ende Juli 2020 statt. Die Folgen wurden dadurch finanziell deutlich. Die anfänglichen zu niedrig angesetzten Abschläge wurden dann durch die Erneuerung im Frühjahr bei der Endabrechnung deutlich und es folgte eine sehr hohe Nachzahlung für den angefallenen Wasserverbrauch.

Dadurch erhöhten sich in der Folge dann auch die Abschlagszahlungen im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021, sodass das Budget überplanmäßig mit ca. 40.000 € belastet wurde und nur zum Teil innerhalb des Budgets THH 02 gedeckt werden kann.

Da bereits die Jahres-End-Ablesungen 2021 stattfinden konnten, liegt zum heutigen Zeitpunkt die Information vor, dass mit einer höheren Rückzahlung zu rechnen ist. Diese Finanzmittel werden aber erst im Laufe des aktuellen Haushaltsjahres dem Budget gut geschrieben und können dadurch nicht zur Deckung der Mehrausgaben herangezogen werden.

Für die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000 € ist gemäß § 14 Abs. 5, Ziffer 2 der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck der Ortschaftsrat Jesingen zuständig.